

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	02.07.2018	Beantwortung der Anfrage

Betreff

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Inhalt

Am 25. Mai endete die Übergangsfrist für die 2016 beschlossene europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und sie ist rechtswirksam.

Vor dem Hintergrund, dass ab diesem Zeitpunkt Rechtsverstöße gegen die Verordnung bis zu einer Höhe von mehreren Millionen Euro geahndet werden können, bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche der neuen Pflichten mussten von der Stadt Duisburg noch umgesetzt, welche technischen Anforderungen angepasst werden?
2. Wurden die Verfahrensbeschreibungen für das von der Kommune geforderte „Verzeichnis zu Verarbeitungstätigkeiten“ zum Stichtag vollständig erfasst und vom Datenschutzbeauftragten geprüft?
3. Wie wirkt sich die DSGVO auf bestehende Verträge mit externen IT-Dienstleister*innen aus?
4. Welche Schulungen zu den neuen Aufgaben und Verfahren wurden bereits durchgeführt und welche sind noch vorgesehen?
5. Welche Unterstützung bietet die Stadt Vereinen bei der Anwendung der neuen Datenschutzrichtlinie an?
6. Wenn bislang keine Unterstützung geplant ist:
Kann die Verwaltung über das Amt für Kommunikation für die Vereine eine Informationsveranstaltung für die Anwendung der Datenschutzrichtlinie durchführen?